

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 9

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Zusammenarbeit der katholischen Bildungszentren

Die katholischen Bildungszentren der Schweiz haben sich bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich der Durchführung von Exerzitien und Besinnungstagen gewidmet. Seit einigen Jahren bemühen sie sich, nebst der religiösen Besinnung auch eigentliche Erwachsenenbildung zu bieten. Die Möglichkeiten dieser Bildungsarbeit sind so vielfältig wie die Bedürfnisse. Die Bedeutung der einzelnen Bildungszentren ist überregional, aber wenn sich auch ihre Einzugsgebiete oft überschneiden, verstehen sie sich nicht als Konkurrenzunternehmen. Aus diesem Grunde hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der «Kommission Bildungszentren» der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) eine vielversprechende Zusammenarbeit angebahnt. Diese Kommission tritt jährlich mindestens zweimal zusammen, um die Bildungsprogramme zu koordinieren, Erfahrungen auszutauschen, Bedürfnisse abzuklären und methodische wie auch oekonomische Probleme zu besprechen. Durch diese Gespräche wird es möglich, verschiedene Trends besser und schneller zu erkennen, Über- oder Unterangebote auszugleichen, Bildungsthemen und Referenten zu vermitteln und Impulse weiterzugeben. Wenn auch diese Kommission keine verbindlichen Weisungen erteilen kann, ist doch abzusehen, daß durch sie die gesamte katholische Erwachsenenbildung früher oder später nachhaltig beeinflußt wird.

(bildung)

Formaco

In seiner letzten Sitzung nahm der Vorstand vom Ergebnis der Sammlung der schweizerischen Lehrerschaft für das in Le Pâquier geplante Kurs- und Begegnungszentrum Kenntnis. Heute steht ein Betrag von Fr. 131 207.20 zur Verfügung, der ausreichen würde, um bei Kaufabschluß die Hälfte des Landpreises zu entrichten. Der Vorstand hofft, daß die Lehrerorganisationen die Sammlung erfolgreich weiterführen werden.

Eingehend befaßte man sich mit der Frage, ob der Bau ohne die Mithilfe der Kantone gewagt werden könne. Bis heute haben sich die Erziehungsdirektoren noch nicht bereit erklärt, Beiträge à fonds perdu zu übernehmen, und die Lehrerorganisationen sind allein nicht in der Lage, das Kurszentrum zu bauen.

Unter der Voraussetzung, daß der Kanton Freiburg die Zusicherung abgibt, den fehlenden Beitrag für den Landerwerb zinslos vorzuschießen, erachtet es der Vorstand als richtig, das Bauland in Le Pâquier zu erwerben. Er wird dies der im

kommenden Juni stattfindenden Delegiertenversammlung beantragen.

H. W.

Für eine Demokratisierung des Sports

Gegenvorschlag zum Entwurf des Eidgenössischen Militärdepartementes für eine mögliche Regelung aller Bereiche von Turnen und Sport.

Bundesgesetz Nr. 1

Schulen, Universitäten, Lehrerbildung, Forschung erhalten in Turnen und Sport ein eigenes Bundesgesetz als Grundlage von Art. 27 quinque Ziff. 1 und 4 der Bundesverfassung. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Eidg. Dep. des Innern, übernimmt das administrative Sekretariat und verteilt die Subventionen nach einem Schlüssel und unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches für alle Leistungen (Unterricht, Lehrerbildung, Forschung, usw.) an die Kantone, Universitäten und Schulen. Aufheben: Militärorganisation MO, Art. 102 (Schulturnen EMD), 103 (Vorunterricht EMD, 183 quater (Magglingen eine Militäranstalt).

Bundesgesetz Nr. 2

Hygiene und Sport außerhalb der Schulen erhalten ein eigenes Bundesgesetz auf der Grundlage der BV, Art. 27 quinque, Ziff. 2 und 4. Das Eidg. Gesundheitsamt, Eidg. Dep. des Innern, verteilt die Subventionen an alle Organisationen (Jugend-, Turn- und Sportverbände; religiöse, kulturelle und andere Vereinigungen) je nach dem hygienischen Wert ihrer Leibesübungen und für alle wirklich aktiven Mitglieder vom 16. Altersjahr an. Die Subvention wird global an den Sportunterricht jedes Verbandes ausgerichtet; dieser organisiert sich selber und bleibt unabhängig. Aufheben: MO Art. 103 und 183 quater.

Bundesgesetz Nr. 3

Internationale Turn- und Sportwettkämpfe erhalten ein eigenes Bundesgesetz auf der Grundlage der BV Art. 27 quinque, Ziff. 2, 3 und 4. Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (=Verkehrswerbung) übernimmt diesen Bereich einschließlich Magglingen, das seit Jahren großes Gewicht auf den Spitzensport gelegt hat. Aufheben: MO Art. 103, 183 quater.

Das Militärdepartement betreut den Militär- und Geländesport.

Die Gruppe für Ausbildung, Eidg. Militärdepartement, kann dem milit. Geländesport und die bereits organisierten Vorunterrichtsämter der kantonalen Militärdirektionen übernehmen. Als Grundlage kann das EMD vorschlagen: Militärorganisation, neuer Artikel 102 (fußend auf der BV 22 bis, Zivilschutz) für Mädchen von 16 bis 20 Jahren: fakultat. Schwimmen, Wandern, Skifahren, Bergsteigen, Radfahren, usw.

Für Jünglinge gleichen Alters kann ein ähnliches

fakultatives Programm mittels eines neuen Art. 103 MO, fußend auf BV 22 bis und BV 18 Militärpflicht, gelten.

Diese Bundesgesetze sichern jedem Bereich seine Unabhängigkeit.

Auf einzelnen Artikeln unserer Verfassung fußen seit langem mehrere Gesetze. In Turnen und Sport würde zum Beispiel der Eidg. Turnverein (oder SATUS, SKTSV, usw.) einschließlich des Eidg. Turnfestes, seines nationalen Wettkampfes, vom BG 2 «Hygiene und Sport», für seine internationales Spitzensportler vom BG 3 «Internationale Wettkämpfe», für seinen Geländesport von der revidierten Militärorganisation profitieren. Aber auch die Vereinigungen religiöser und kultureller Tendenz erhielten eine bescheidene Hilfe für ihren Sport: Gymnastik, Spiele, Skilager, usw.

Schlußfolgerung

Auf diese Weise kann das Parlament (und notfalls das Volk) über jeden Bereich einzeln entscheiden und ihn nachher kontrollieren.

Eine dezentralisierte Lösung entspricht unseren kulturpolitischen Strukturen besser als eine sportzentralistische, wie sie die autoritären Staaten vorziehen.

Aus: *L'Éducateur*, 26. März 1971; Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande.

Ein Jubiläum der Radiobotschaft an die Jugend der Welt

Zum 50. Mal schickt dieses Jahr die Jugend von Wales (Großbritannien) ihre Radiobotschaft «Zum Tag des guten Willens» (18. Mai) in die Welt. Unsere Zeit weiß kaum mehr, was der Zusammentritt der 1. Friedenskonferenz in Den Haag vor 72 Jahren bedeutete, aber in Erinnerung an diesen Tag wird seit 1921 diese Botschaft ausgestrahlt und in verschiedenen Ländern durch besondere Jugendfriedenshefte vertieft. Bis heute ist auch in der Schweiz ein Heft erschienen, das die Schuljugend mit dem Problem des internationalen Friedens und der Sicherheit vertraut macht. Jedes Jahr finden gegen 90 000 Hefte den Weg in die Familien und in den Unterricht der Volksschulen. Verfasser ist wiederum Fritz Aebli. Das Patronat hat die Schweizerische Gesellschaft für die Vereinten Nationen übernommen. Lehrerverbände und Frauenvereine stehen zu Gevatter.

Das neue Heft — bereits 1927 erschien eine 1. Ausgabe — wurde von Sauerländer in Aarau gedruckt und bietet auf 16 Seiten eine Fülle von Stoff und Anschauungsmaterial dar. Es ist der «Dritten Welt» gewidmet. Ein bekanntes Thema, und doch braucht es, wie der neue 440-Millionen-Kredit des Bundes beweist, noch gewaltiger Anstrengungen, bis unser Volk den hier harrenden Aufgaben gerecht wird. Das reich bebilderte Heft

möchte auch einen Beitrag zu dieser unumgänglichen Aufklärungsarbeit leisten. Dem kindlichen Gemüt entsprechend, ist das Material in gelockerter und leicht verständlicher Art dargeboten. Auch einige Zahlen sowie eine instruktive Übersichtskarte der Entwicklungsländer fehlen nicht. Auch praktische Mitarbeit für die Entwicklungsländer wird aufgezeigt. Selbst Kinder können dabei mittun, sogar in Form eines Wettbewerbes. Das Jugendfriedensheft ist zu 25 Rappen erhältlich bei Paul Kielholz, Lehrer, Rudenzweg 20, 8048 Zürich.

Auch im katholischen Bildungswesen stellen sich neue Aufgaben

-se. Wie sehr heute nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch auf den Gebieten der Schule und Erziehung alles im Fluß ist, bewies eine anregende Tagung der Präsidentenkonferenz und des Bildungsrates der Schweiz in Luzern. Die zielstreibigen Bemühungen um eine so notwendige vermehrte Schulkoordination über die Kantongrenzen hinweg besonders in den Staatsschulen strahlen auch auf die privaten Schulen, Heime und Anstalten aus. Die verständnisvolle ökumenische Zusammenarbeit soll heute soweit als möglich vorangetrieben werden, lassen sich doch viele vordringliche Aufgaben mit gemeinsamen Anstrengungen leichter und zuversichtlicher lösen. Professor Josef Bannwart, Rektor der Kantonsrealschule in Luzern, durfte in seinem Begrüßungswort mit Genugtuung auf die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit verweisen. Spezielle Anerkennung durften die Vertreter aus der Westschweiz und aus dem Tessin entgegennehmen. Als Delegierte der Bischofskonferenz amten vorläufig im Bildungsrat Msgr. Leonhard Bösch, Abt in Engelberg, und Dr. Paul Werlen in Freiburg. Die Tätigkeit des Bildungsrates und der Arbeitsstelle in Luzern verlief recht erfolgreich. Zur Mitarbeit am Prospektivbericht, der zu Diskussionen Anlaß bot, erfolgten einige klarstellende Präzisionen. Als Sachbearbeiter wirkten für den Bildungsrat mit: Nationalrat Dr. Alphons Müller und Armand Claude vom Fastenopfer.

In diesem Bericht wird die Existenz der privaten christlichen Schulen in den Schlußfolgerungen in Frage gestellt, das heißt, die provokativen Formulierungen könnten zu Mißverständnissen Anlaß geben. Bei einer Neuauflage wird die grundsätzliche Auffassung der katholischen Referenten ins richtige Licht gestellt.

Professor Dr. P. Ludwig Räber von der Universität Freiburg berichtete über verschiedene von ihm besuchte Tagungen im In- und Ausland. Neue Probleme und Aufgaben stellen sich überall. — Die Subkommission für *Mädchenbildung* steht in Kontakt mit der eidgenössischen pädagogischen Expertenkommission, die im Auftrag der Erzie-

hungsdirektorenkonferenz ernannt wurde. Das Präsidium führt Professor Dr. Eugen Egger von der Zentralen Informationsstelle in Genf. Unsere Vertreter sind darin Fräulein Dr. Hanny Thalmann (St. Gallen) und Dr. Claudio Hüppi (Cham). — Die Mitglieder der Subkommission *Lebenskunde* regten die Herausgabe einer Arbeitsmappe zur Sexualpädagogik an. Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist hier unerlässlich, kann doch die Schule niemals die Verantwortung der Eltern voll übernehmen.

Nationalrat Dr. Alphons Müller (Luzern) hob in seinem Kurzreferat die Problematik der Interpretation des Berichtes über den *akademischen Nachwuchs* in der Presse hervor. Als Mitglied der parlamentarischen Kommission für «Wissenschaft und Forschung» konnte Dr. Müller sich auf eine breite Basis der verschiedenen Aspekte stützen. Das Studium der Probleme im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht fordert auch von uns eine Stellungnahme und Mitarbeit. — Ein Gremium setzte sich mit der Frage der *Effizienz der katholischen Internatsschulen* auseinander. Auch die christlichen Schulen sehen sich veranlaßt, ihre Aufgaben zu überprüfen. Vordringlich ist eine sinnvolle Koordination, um die Ausstrahlungskraft zu verstärken. Die Koedukation beginnt sich auch in christlichen Internatsschulen einzuleben, wie kürzlich einem Pressebericht zu entnehmen war. Verschiedene in- und ausländische Organisationen nahmen die wertvollen Dienste der Arbeitsstelle in Anspruch, und auch Kontakte mit ähnlich gelagerten Institutionen im Ausland bahnen sich fortschreitend an. Es stellen sich auch mehr und mehr Aufgaben aus der Sicht der zu vertiefenden Erwachsenenbildung, nicht zuletzt im Blick auf die Synode 72. Dokumentarische Unterlagen werden beschafft. Der Erwachsenenbildungskalender ist ein wichtiges Dokument in der katholischen Schul- und Bildungsarbeit. Der Pressedienst soll ausgebaut werden.

Auch der Akademikernachwuchs stand zur Diskussion. Es scheint, daß der sehr viel genannte Bericht Jermann von falschen Voraussetzungen ausgeht. Man wünscht die Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Interpretation sollte auf streng wissenschaftlicher Basis erfolgen. Voraussagen auf wirtschaftlichem und auch auf dem Schulgebiet sind immer gewagt, können sich doch unvorhergesehene Imponderabilien einstellen, die auch der beste Wissenschaftler nicht zuverlässig abzuschätzen vermag. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft und mit ihr auch des gesamten Schulwesens hängt von so vielen, auch vom Ausland her beeinflußten Faktoren ab, daß prospektive Hypothesen je länger desto mehr problematisch erscheinen.

Die Konferenz befaßte sich des weiteren mit aktuellen Problemen wie der Koordination der Prä-

sidentenkonferenz mit den einzelnen ihr ange schlossenen Institutionen. Es ist auch hier alles im Fluß, doch scheint es am guten Willen zu vermehrter Aktivität nicht zu fehlen. Für den unentwegten Einsatz auf der ganzen Linie sind wir dankbar.

Gesamtschweizerisches Französischlehrmittel gefordert

Thesen der Konferenz Schweizerischer Oberstufen

AR. Nachdem die Konferenz Schweizerischer Oberstufen (KSO) bereits im Sommer 1969 eine Arbeitstagung dem Thema «Französischunterricht an der Volksschul-Oberstufe» gewidmet hatte, führte sie in den vergangenen Monaten eine umfassende Untersuchung über den Stand des Französisch-Unterrichtes in den 17 deutschschweizerischen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein durch.

Aus den Antworten der verschiedenen Erziehungsdirektionen geht eindeutig hervor, daß die meisten Kantone auf ein gesamtschweizerisches Unterrichtswerk für die Volksschul-Oberstufe warten und sogar zu einer Zusammenarbeit bereit wären. Das beweist, daß dem Französisch-Unterricht große Bedeutung zugemessen wird und daß die Kantone einen gegenseitigen Kontakt wünschen.

Wie soll das Lehrmittel aussehen?

Auf Grund dieser Tatsachen stellt der Vorstand der KSO eine Anzahl Thesen für ein gesamtschweizerisches Französisch-Unterrichtswerk zur Kritik und Diskussion:

1. Thesen

- 1.1. Das Unterrichtswerk bietet einen lückenlosen Anschluß an den Französischunterricht auf der Mittelstufe.
- 1.2. Es baut auf den Erkenntnissen der audiovisuellen Methode auf.

2. Inhaltlich ist besonderes Gewicht zu legen auf folgende Ziele:

- 2.1. Vermittlung des Wort- und Formenschatzes für den täglichen Gebrauch.
- 2.2. Intensive mündliche Einübung der Umgangssprache.
- 2.3. Pflege einfacher Lektüre
- 2.4. Erarbeitung eines knappen grammatischen Gerüsts vor allem für die sprachlich begabteren Schüler.

3. Das Unterrichtswerk setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- 3.1. Ein Schülerbuch, das auf die Oberstufenschüler zugeschnitten ist, ein Minimalprogramm und Erweiterungsmöglichkeiten bietet und den roten Faden für den Französisch-Unterricht bildet.

- 3.2. Ein Handbuch für den Lehrer mit methodisch-didaktischen Hinweisen und reichhaltigen Angaben über den Einsatz der folgenden, ebenfalls zu schaffenden Hilfsmittel.
 - 3.3. Tonbänder und Bilderreihen zur Weiterführung der audio-visuellen Methode.
 - 3.4. Tonbänder und «scripts» für die Arbeit im Sprachlabor.
 - 3.5. Arbeitsblätter für die schriftliche Arbeit.
 - 3.6. Situationbilder für Transparentfolien oder Molton- bzw. Klettenwand.
4. Daraus ergibt sich für die Schaffung eines solchen Werkes folgendes Vorgehen:
- 4.1. Entwurf des Schülerbuches durch einen oder mehrere Verfasser.
 - 4.2. Bearbeitung des Entwurfs durch:
 - Praktiker mit großer Erfahrung im Französisch-Unterricht auf der Volksschul-Oberstufe.
 - Praktiker mit großer Erfahrung in der Anwendung der audio-visuellen Methode.
 - Praktiker mit Erfahrung im Sprachlabor.
 - 4.3. Überprüfung des bearbeiteten Entwurfs auf sprachliche Richtigkeit durch ausgewiesene Romanisten.
 - 4.4. Schaffung einer Probeauflage zur Erprobung aller unter 3.1. bis 3.6. angeführten Teile.
- 4.5. Herausgabe des definitiven Unterrichtswerkes.
5. Die Schaffung eines solchen Werkes geht über die Möglichkeiten der einzelnen Kantone hinaus. Es empfiehlt sich deshalb:
- 5.1. Eine interkantonale Zusammenarbeit unter Einsatz von Fachgruppen für jedes Teilgebiet.
 - 5.2. Eine zumindest teilweise Freistellung der aktiven Mitarbeiter.
 - 5.3. Die KSO wäre bereit und auch in der Lage, als Koordinationsorgan zu wirken.

Meinungsäußerungen sind erwünscht

Der KSO-Vorstand ist dankbar für jede positive oder negative Meinungsäußerung zu obigen Thesen, vor allem, wenn er in Kürze davon Kenntnis erhält. Die nach Berücksichtigung der eingegangenen Kritik revidierten Thesen werden als Grundlage für die Bestrebungen der Konferenz Schweizerischer Oberstufen zur Schaffung eines Französisch-Unterrichtswerkes genommen. Meinungsäußerungen können gerichtet werden an KSO-Präsident Fritz Römer, Reallehrer, 8166 Niederweningen, oder an das Sekretariat der KSO, 6317 Zug-Oberwil, wo auch Einzelnummern der KSO-Rundschau Nr. 10/11 (Sondernummer «Französischunterricht») erhältlich sind.

Aus Kantonen u. Sektionen

Uri: † Anton Lendi-Planzer, Lehrer in Schattdorf,

1921—1961. Der Letzte aus dem Dreigestirn Müller-Staub-Lendi ist am 2. März in Mols am Walensee gestorben.

Das Leichengeleite war Zeugnis dafür, daß die Schattdorfer ihren Schulmann nicht vergessen hatten, denn Behörde, Geistlichkeit, Kirchenchor, Freunde und Bekannte waren in großer Zahl hinaufgezogen an den Welschensee, als man den eifrigen, tüchtigen und grundsatztreuen Schulmann der geweihten Erde übergab.

Uri: «Fehnland»

Die Schattdorfer haben für literarisches und historisches Schaffen einen fruchtbaren Boden. Da legt unser Kollege Ruedi Geisser ein Büchlein auf den Büchertisch mit dem Titel «Fehnland», und bestimmt wird dieses oder jenes Gedicht und Liedlein Eingang finden in die Urner Schulstuben. Auf Ostern hat in dem gleichen Dorfe Kollege

Karl Gisler eine umfassende, vielseitige Dorfgeschichte herausgegeben, hinter der eine 15jährige Quellenforschung steckt. Beiden Kollegen, die neben der Schule noch für solche kulturelle Arbeit Muße und Freizeit opfern, gebührt unser Dank.

Freiburg: GV der Lehrervereinigung des 3. Kreises

Dem letztjährigen Beschuß folgend, versammelte sich die Lehrerschaft des 3. Kreises am Vorabend des Schmutzigen Donnerstags, dem 17. Februar 1971, im Hotel Bahnhof, Düdingen, zur ordentlichen Generalversammlung.

In seinem Jahresbericht streifte Präsident Äbischer eines der wichtigsten Probleme unseres Standes, den Lehrermangel.

Der Fort- und Weiterbildungsgedanke ist zum Bestandteil der Lehrerpersönlichkeit geworden. 394 Lehrerinnen und Lehrer besuchten letztes Jahr die freiburgischen Lehrerfortbildungskurse. Die Abschlußklassenlehrer ließen sich vom 7. bis 19. September in Zug in die Eigenart der Oberstufe, in das Programm einer ausgebauten Abschlußklasse und in die Methode des Kurs- und Kernunterrichts einführen.